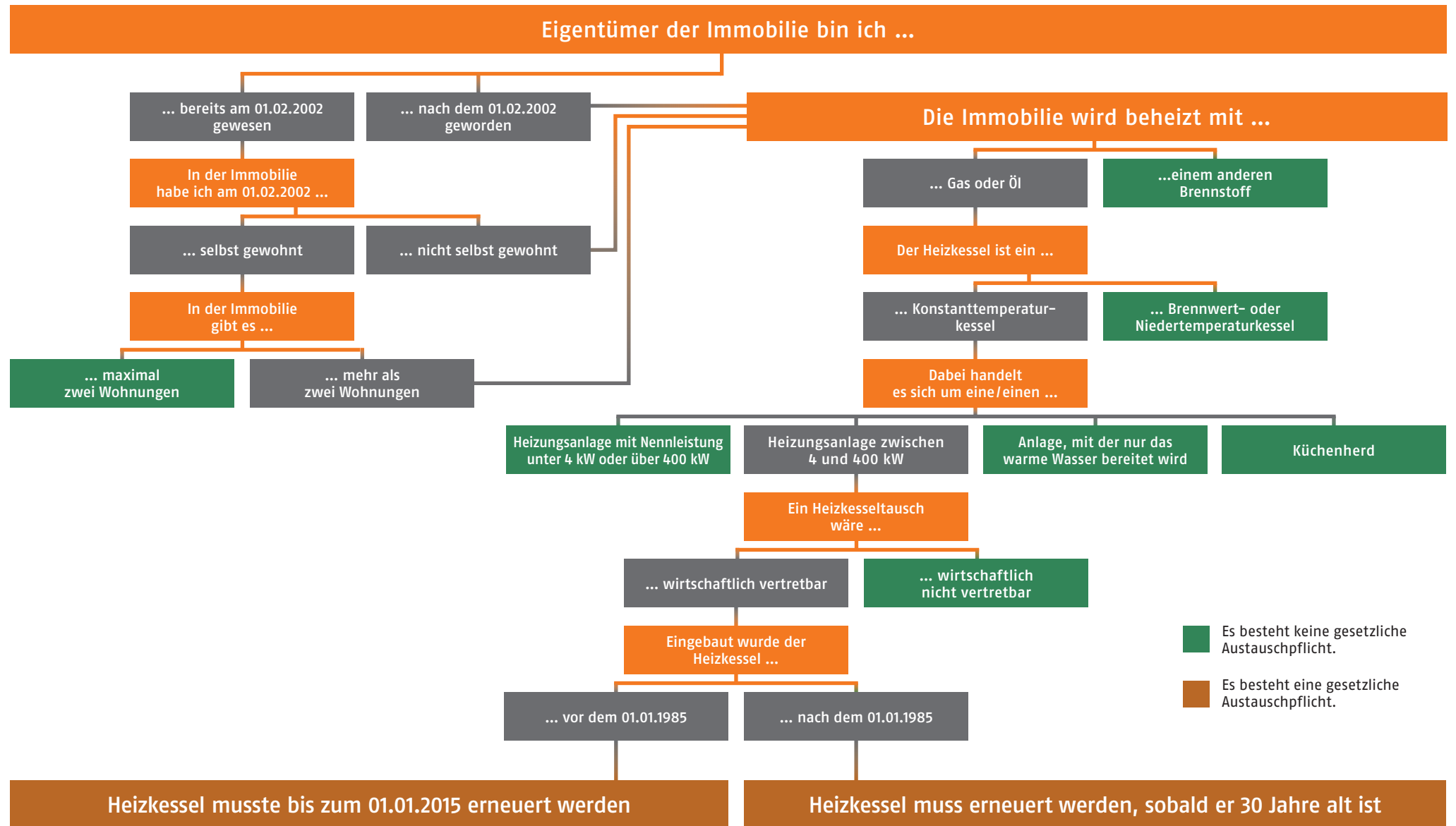


Welche Hauseigentümer betrifft die EnEV-Austauschpflicht für 30 Jahre alte Öl- und Gasheizungen?



- Es besteht keine gesetzliche Austauschpflicht.
- Es besteht eine gesetzliche Austauschpflicht.

Sofern Sie erst nach dem 31.12.2012 Eigentümer der Immobilie geworden sind, müssen Sie den fälligen Kesseltausch nicht sofort, sondern innerhalb von 2 Jahren nach dem Eigentumsübergang vornehmen.